

MINDESTSTANDARDS FÜR WEITERBILDUNGEN MIT DEM ABSCHLUSS
„PERSONENZENTRIERTE EXPERIENTIELLE PSYCHOTHERAPIE MIT KINDERN,
JUGENDLICHEN UND DEREN BEZUGSPERSONEN“ (STAND: 2024)

1. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE WEITERBILDUNG

Die Weiterbildung zum Abschluss „Personenzentrierte experientielle Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen und deren Bezugspersonen“, basierend auf den theoretischen Erkenntnissen und konzeptionellen Ausarbeitungen des Personenzentrierten Ansatzes, erfordert folgende Voraussetzungen:

1.1 Zulassungsbedingungen

- Anerkannter Hochschulabschluss oder Zulassung per Sonderprüfung
Die Weiterbildungsanbieter*innen sind gehalten, das Rationale und das Procedere ihrer Auswahlprozesse für Sonderzulassungen transparent zu machen.
- Weiterbildungsbegleitende, dokumentierfähige therapeutische oder Beratungspraxis
- Teilnahme an einem Verfahren zur Feststellung der persönlichen Eignung
 - Dieses Verfahren kann von den Weiterbildungsanbieter*innen individuell gestaltet werden.
 - Es dient dazu, zu einer Einschätzung zu gelangen, über welche eigene Spielkompetenzen, Reflexionsfähigkeiten und Entwicklungspotentiale die Interessent*innen verfügen.

1.2 Lerngruppe

Die Weiterbildung findet in einer konstanten, bei der GwG angemeldeten Gruppe statt. Die Gruppengröße ist dem didaktischen Angebot angemessen und muss individuelle fachliche Betreuung gewährleisten. Das Institut legt dar, wie es die praxisbezogenen Anteile und Selbsterfahrungselemente organisiert, um einen geschützten Rahmen für Lernerfahrungen zu bieten.



2. DAUER UND UMFANG DER WEITERBILDUNG

Die im Folgenden aufgeführten Stundenzahlen für die Weiterbildung „**Personzentrierte experientielle Psychotherapie mit Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen**“ stellen **Mindeststandards** dar.

Die Weiterbildung dauert mindestens 4 Jahre und umfasst einen Arbeitsaufwand von 1040 Unterrichtsstunden, die sich wie folgt zusammensetzen:

- **690 Unterrichtsstunden mit Kursleitung**, davon:
 - 220 UStd Weiterbildungssupervision
 - 70 UStd Selbsterfahrung/Persönlichkeitsbildung
 - 400 UStd theoretische Weiterbildung (können online stattfinden)
- **300 Unterrichtsstunden in Eigenverantwortung**, davon:
 - 100 UStd kollegiale Supervision (können online stattfinden)
 - 200 UStd Praxis, darin enthalten Audio-oder Videodokumentation von mind. 3 Fällen
- **50 Unterrichtsstunden eigene Lehrtherapie** bei einer/m personzentrierten Lehrtherapeut*in

Lehrtherapeut*innen müssen Mitglied der GwG e.V. sein und folgende Kriterien erfüllen:

- Abschluss einer von der GwG zertifizierten Weiterbildung in Personzentrierter Psychotherapie (Kinder/Jugendliche oder Erwachsenen) oder „GwG-Weiterbildungsleiter*in“ (bzw. „Ausbilder*in GwG“),
- mindestens zweijährige Berufserfahrung in einem beratungs- bzw. therapie relevanten Arbeitsfeld nach Abschluss der Weiterbildung,
- Verpflichtung zur Einhaltung der berufsethischen Grundsätze.

Es können sämtliche UStd aus einer abgeschlossenen GwG-zertifizierten Weiterbildung in „Personzentrierter Beratung mit Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen“ anerkannt werden.

3. ARBEITSFORMEN DER WEITERBILDUNG

- Theorieveranstaltungen
- Praktische und methodische Übungen
- Weiterbildungssupervision
- Selbsterfahrung
- Selbststudium der relevanten Literatur
- Lehrtherapie
- Kollegiale Supervision

4. THEMEN DER WEITERBILDUNG

- theoretische Grundlagen des Personzentrierten Konzeptes, Menschenbild
- Personzentrierte Theorien zu Entwicklung und Persönlichkeit
- Personzentrierte Störungstheorie
- Personzentrierte Therapietheorie: Therapieziel, Indikation, Therapieprozess-Merkmale
- Personzentriertes Prozessverständnis, Prozesswahrnehmung und Veränderungsmessung
- dialogisch gestaltete Verstehens- und Veränderungsprozesse mit Kindern, Jugendlichen und Bezugspersonen
- Personzentrierte Beziehungsgestaltung durch spielerische und kreative Prozesse
- Therapiesettings und Therapieformate: kontextbezogene Gestaltung von Kontakt und Beziehung
- Spieltheorien und pädagogische und therapeutische Funktion des Spiels
- Spiel als Symbolisierungsebene und als Medium der personzentrierten Beziehungsgestaltung und Interaktion
- ausgewählte Bereiche der Entwicklungspsychologie



- Sensibilisieren für die Wahrnehmung kindlichen Erlebens
- Strukturierung von Gesprächsprozessen bzw. Spielprozessen unter besonderer Berücksichtigung von (altersspezifischen) Entwicklungsprozessen
- Personenzentrierte Diagnostik und Prozessplanung im Einzel- und Mehrpersonensetting Krisen, Krisenintervention und Krisenmanagement
- Diagnosen nach ICD und DSM
- Focusing, Emotionsfokussierte Therapie, Motivational Interviewing/Motivierende Gesprächsführung
- Feldspezifische Prozessgestaltung und differentielle Interventionen
- Störungsspezifische Personenzentrierte Interventionen
- Personenzentrierte Kriterien, Standards und Methoden der Qualitätssicherung (u.a. Dokumentation und Evaluation von Beratungsprozessen)
- Abgrenzung zwischen Beratung, Pädagogik, Psychotherapie und Krisenintervention
- Vergleich mit anderen therapeutischen Verfahren
- Interdisziplinäre Kooperation
- Entwicklung des eigenen Therapeut*innenprofils
- Gender, Diversity, Inklusion und interkulturelle Aspekte
- Rechtliche Grundlagen (Familienrecht, KJHG, SGB 8, SGB 9, Kinderschutz)
- Einblick in unterschiedliche Praxisfelder der Psychotherapie mit Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen
- Berufsorientierung z.B. freie Praxistätigkeit sowie rechtliche Rahmenbedingungen
- Berufsethik



5. VERMITTELTE KOMPETENZEN

- Personzentrierte Diagnostik und Interventionen in Psychotherapieprozessen bei Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen, einzeln und in Gruppen in verschiedenen Kontexten und zu unterschiedlichen Themenstellungen einsetzen und theoretisch begründen
- Personzentrierte Interventionen in Familien und mit Eltern planen, durchführen und reflektieren
- Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen in ihren Beziehungssystemen verstehen und dies professionell in den Therapieprozess einbeziehen
- den Personzentrierten Ansatz auf feldspezifische Aspekte und Besonderheiten des eigenen Schwerpunktes übertragen
- Prozess- und Feldkompetenzen in ein stimmiges Verhältnis bringen
- Berufliche Identität als Personzentrierte/r Psychotherapeut*in entwickeln
- Rechtliche Regelungsmöglichkeiten über vernetztes Arbeiten mit einbeziehen (z.B. Familienrecht, KJHG, SGB 8, SGB 9, Kinderschutz, PsychKG, PsychThG, Landespsychotherapeuten Ordnung)
- Berufsethische, gender- und diversityspezifische Prinzipien kennen und in der eigenen Therapiepraxis reflektieren
- Konzeptgebundene Qualitätssicherung der eigenen Therapietätigkeit
- Selbstwahrnehmung und Selbstreflexion im therapeutischen Prozess



6. QUALITÄTSSICHERUNG DES WEITERBILDUNGSANGEBOTS

Sowohl die Dokumentation, Reflexion und Evaluation der Beratungsprozesse, die die Teilnehmer*innen durchführen, als auch die Dokumentation, Reflexion und Evaluation des Fort- und Weiterbildungsangebots muss gewährleistet sein.

7. ABSCHLUSS DER WEITERBILDUNG

Kolloquium auf der Basis einer von den Teilnehmer*innen verfassten schriftlichen Abschlussarbeit (Darstellung und theoretischer Reflektion von drei evaluierten Therapiefällen, inkl. Arbeit mit den Bezugspersonen).

8. KOLLEGIALE SUPERVISION

Personzentrierte Therapie bedeutet eine kontinuierliche Weiterentwicklung, um mit dem Gegenüber kongruent in Beziehung zu treten. Um als Therapeut*in ein hohes Maß an Kongruenz zu erlangen und zu erhalten und somit langfristig die Qualität personzentrierter experiencieller Therapie zu gewährleisten, bedarf es über die Weiterbildung hinaus fortwährend regelmäßiger kollegialer Supervision bzw. Intervision der Therapeut*innen.

Die Erteilung und Annahme des Zertifikats „Personzentrierte*r experiencielle*r Therapeut*in“ setzt deshalb die stimmberechtigte Mitgliedschaft in der GwG voraus und verpflichtet zur fortlaufenden Supervision im Rahmen einer kollegialen Arbeitsgruppe der GwG.